

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,  
ich hoffe Sie und Ihre Familie konnten erholsame Herbstferien genießen. Wie Sie wissen, hat sich die Infektionslage bundesweit und insbesondere in Delmenhorst in den letzten beiden Wochen zugespitzt. Daher hat die Stadt Delmenhorst entschieden, dass der Schulunterricht nach den Herbstferien im sogenannten **Wechselmodell** stattfindet. Mit diesem Brief möchte ich Sie über die damit verbundenen Regelungen am Maxe informieren.

### 1. Überblick Szenario B: Unterricht im Wechselmodell

Im Vergleich zu dem Halbgruppenunterricht vor den Sommerferien gibt es einige Abweichungen. Im Folgenden finden Sie die einen Überblick über die wichtigsten Punkte:

- Die Lerngruppen werden von der Schulleitung in **zwei Halbgruppen** (Gruppe X bzw. Gruppe Y) eingeteilt. Die Aufteilung erfolgt **alphabetisch nach dem Nachnamen**. Da die Größe der Kurse (2. Fremdsprache, Religion bzw. Werte und Normen, etc.) eine wichtige Rolle spielt, ist eine Berücksichtigung von Freundschaftsgruppen o.ä. nicht möglich. Die Listen mit der Gruppeneinteilung für die Jahrgänge 5 – 10 werden demnächst unter **IServ im Modul „Pläne“** eingestellt.
- Während eine Halbgruppe zu Präsenzunterricht in die Schule kommt, arbeitet die andere Halbgruppe zu Hause an vorgegebenen Aufgaben. Die Regelungen für die Bearbeitungen der Aufgaben im „**Lernen zu Hause**“ werden in der Klassenleitungsstunde gemeinsam mit den Schüler\*innen besprochen.
- Die Halbgruppen **wechseln täglich**, d.h. Ihr Kind hat abwechselnd einen Tag Präsenzunterricht in der Schule (s. Tabelle) und einen Tag „Lernen zu Hause“.

Woche B (ab 26.10.2020)					Wochen- ende	Woche A (ab 02.11.2020)				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr
x- Gruppe	y- Gruppe	x- Gruppe	y- Gruppe	x- Gruppe		y- Gruppe	x- Gruppe	y- Gruppe	x- Gruppe	y- Gruppe

- Der Unterricht findet mit Ausnahme der ersten beiden Tage (s. Punkt 2) nach dem **regulären Stundenplan** statt.
- Für den Fall, dass Ihr Kind an den Tagen ohne Präsenzunterricht eine Betreuung benötigt, ist am Kleinen Maxe (Haus D) eine **Notbetreuung** für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr gewährleistet. Kinder werden nach folgenden Kriterien angenommen:
  - a) Erziehungsberechtigte in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse
  - b) Betreuung in besonderen Härtefällen:
    - Entscheidung des Jugendamts zur Sicherung des Kindeswohls,
    - Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden,
    - gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern,
    - drohende Kündigung und erheblicher Verdienstausschlag.

Bitte melden Sie Ihr Kind in diesem Fall **rechtzeitig telefonisch im Sekretariat des Hauses D** an (04221 974420) an.

## 2. Unterricht an den ersten beiden Schultagen nach den Herbstferien

Am ersten Schultag der *Gruppe X* (Montag, 26.10.2020) **entfallen die ersten beiden Unterrichtsstunden** aufgrund einer Dienstbesprechung. Bei Bedarf ist eine **Notbetreuung für alle Schüler\*innen der Jahrgänge 5 und 6 im Haus D** gewährleistet (eine Anmeldung dafür ist nicht erforderlich).

In der 3./4. Schulstunde wird die Klassenleitung die Schüler\*innen über die neuen Regelungen informieren und alle wichtigen Punkte sowie offene Fragen gemeinsam besprechen. Ab der 5. Stunde findet der Unterricht nach Plan statt. Für die Schüler\*innen der Gruppe Y werden an diesem Tag noch keine Aufgaben gestellt.

Am ersten Schultag der *Gruppe Y* (Dienstag, 27.10.2020) informiert die Klassenleitung die Schüler\*innen in den ersten beiden Stunden. Ab der 3. Stunde findet dann der Unterricht nach Plan statt. **Bitte verfolgen Sie in den nächsten Tagen auch den Vertretungsplan bei IServ aufmerksam.**

## 3. Befreiung einzelner Schüler\*innen vom Präsenzunterricht

Die Befreiung einzelner Schüler\*innen vom Präsenzunterricht ist als Ausnahmeregelung in einer Verordnung des Landes Niedersachsen geregelt. Diese sieht vor, dass Ihr Kind dann vom Unterricht befreit werden kann, wenn es selbst zu einer „Risikogruppe“ gehört. Das gilt auch, wenn Ihr Kind zusammen mit „Angehörigen einer Risikogruppe“ im Haushalt lebt und darüber hinaus

- a) Eine Quarantänemaßnahme des Gesundheitsamtes für die Schule verhängt wurde, **oder**
- b) Eine Inzidenz von über 35 Fällen pro 100.000 Einwohner am Wohnort oder der Stadt Delmenhorst vorliegt.

In beiden Fällen ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Bereits eingereichte Bescheinigungen behalten ihre Gültigkeit.

Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt zur Schule über das Sekretariat auf. Im Falle einer Befreiung vom Präsenzunterricht findet für Ihr Kind das „Lernen zu Hause“ statt, bis die jeweilige Situation nicht mehr vorliegt.

## 4. Quarantäne einzelner Schüler\*innen oder Lerngruppen

Sollte Ihr Kind vom Gesundheitsamt unter häusliche Quarantäne gestellt werden, informieren Sie uns bitte umgehend über das Sekretariat. Wir werden dann mit Ihnen die weiteren Schritte gemeinsam absprechen. Sollte es aufgrund einer Corona-Infektion an unserer Schule zu einer Quarantäne einzelner Lerngruppen kommen, informieren wir Sie umgehend mit einem Elternbrief über die weiteren Schritte.

Auch wenn der Wechsel in das Szenario B uns alle vor neue Herausforderungen stellt, ist die Entscheidung der Stadt Delmenhorst in Anbetracht der aktuellen Situation sicherlich richtig. Ich bin zuversichtlich, dass wir auch diese herausfordernde Zeit gemeinsam gut meistern werden.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!



K. Wutschke, OStD'

Schulleiterin